

# **STADT KIRCHENLAMITZ**

## **NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES**

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 13.03.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:46 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

---

### **ANWESENHEITSLISTE**

#### **1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Jens Büttner

#### **2. Bürgermeisterin**

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci

#### **3. Bürgermeister**

Dritter Bürgermeister Andreas Reul

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Tobias Förster

Stadtrat Friedrich Gräßel

Stadtrat Thomas Junger

Stadtrat Lukas Köstler

Stadträtin Friederike Kränzle

Stadträtin Doris Lempenauer

Stadtrat Erwin Müller

Stadtrat Alfred Raithel

Stadtrat Rudolf Röll

Stadtrat Ingo Schlötzer

Stadtrat Christian Schödel

Stadtrat Udo Tröger

Stadtrat Markus Zißler

#### **Ortssprecher**

Ortssprecher Rudolf Herold

#### **Schriftführerin**

Annalena Barthold

#### **Verwaltung**

Christiane Dietel

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Rainer Gärtner

## TAGESORDNUNG

- |            |  |              |
|------------|--|--------------|
| <b>1</b>   | Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 06.02.2025   |              |
| <b>2</b>   | Bauanträge   |              |
| <b>2.1</b> | Bauvorhaben Fl.Nr. 59 Gem. Reicholdsgrün;<br>Erweiterung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle                             | 150/017/2025 |
| <b>3</b>   | Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Kirchenlamitz gem.<br>Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO                             | 210/010/2025 |
| <b>4</b>   | Vollzug der Gemeindeordnung;<br>Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 gem.<br>Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO | 210/011/2025 |
| <b>5</b>   | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025;<br>a) Beschluss des Haushaltsplanes 2025<br>b) Erlass der Haushaltssatzung 2025   | 210/019/2025 |
| <b>6</b>   | Finanzplan 2024-2028   | 210/018/2025 |
| <b>7</b>   | Investitionsprogramm 2024-2028   | 210/020/2025 |
| <b>8</b>   | Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2024<br>(10-Punkte-Katalog)  | 210/016/2025 |
| <b>9</b>   | Städtische Musikschule Kirchenlamitz;<br>1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung mit der Stadt Selb                 | 210/012/2025 |
| <b>10</b>  | Bekanntgaben   |              |
| <b>11</b>  | Verschiedenes / Wünsche / Anregungen   |              |

Erster Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

## **1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 06.02.2025**

---

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 06.02.2025 –öffentlicher Teil– wurde den Stadtratsmitgliedern in das Ratsinformationssystem eingestellt und lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Bei dem Tagesordnungspunkt Hallersteiner Weg wird die mechanische Pumpe zu einer pneumatischen Pumpe redaktionell verändert.

### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0**

## **2 Bauanträge**

---

### **2.1 Bauvorhaben Fl.Nr. 59 Gem. Reicholdsgrün; Erweiterung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle**

---

Bauort:

Kirchenlamitz, Reicholdsgrün 12, Fl.Nr. 59, Gemarkung Reicholdsgrün

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig i.S.d. § 34 Abs. 2 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 25.02.2025 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **3 Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Kirchenlamitz gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO**

---

Gemäß Prüfbericht vom 16.09.2024 wurde die Jahresrechnung 2023 durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in Stichpunkten geprüft.

Schwerpunkte der ausführlichen Prüfung waren vertiefte Belegrüfungen und Prüfungen von Erlässen, Niederschlagungen und Stundungen. Des Weiteren wurde der Verwendungs nachweises der Hammerscheune überprüft.

Mit Schreiben vom 08.01.2025 an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Stadtrat Christian Schödel, wurde zu den angeführten Prüfungspunkten seitens der Verwaltung Stellung genommen.

Seitens des Ausschussvorsitzenden wurde mit Schreiben vom 30.01.2025 mitgeteilt, dass die festgestellten Prüfungspunkte sachlich und ausführlich beantwortet wurden.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO festzustellen.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung für das Jahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO festgestellt. Die Feststellung mit den entsprechenden Ergebnissen liegt dem Beschluss als Anlage bei.

**Abstimmungsergebnis:**      **Ja 16 Nein 0**

**4      Vollzug der Gemeindeordnung;  
Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 gem. Art.  
102 Abs. 3 Satz 1 GO**

Die Jahresrechnung 2023 wurde gemäß Prüfbericht vom 16.09.2024 von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft. Die Prüfungsfeststellungen wurden mit Schreiben vom 08.01.2025 beantwortet.

Der Prüfungsbericht samt Erledigungsschreiben und Antwortschreiben des Rechnungsprüfungsausschusses wurde dem Stadtrat bekanntgegeben und vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Zudem wurde die Jahresrechnung der Stadt Kirchenlamitz für das Haushaltsjahr 2023 mit Stadtratsbeschluss vom 13.03.2025 festgestellt.

Der Stadtrat kann gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO über die Entlastung entscheiden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2023 entsprechend der beiliegenden Anlage. Diese wird dem Original des Sitzungsprotokolls beigefügt und bildet ein Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**      **Ja 16 Nein 0**

**5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025;**  
**a) Beschluss des Haushaltsplanes 2025**  
**b) Erlass der Haushaltssatzung 2025**

---

Der Vorbericht war der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Erster Bürgermeister Jens Büttner hält nachfolgende Haushaltsrede:

*Sehr geehrte Frau Kollegin, zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci,  
sehr geehrter Herr Kollege, dritter Bürgermeister Andreas Reul,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*heute verabschieden wir den Haushalt mit den dazugehörigen Anlagen für das  
Haushaltsjahr 2025. Für den aktuellen Stadtrat der fünfte Haushalt.*

*Mit der Haushaltsverabschiedung legen wir die Basis für die Aufgabenerledigung  
durch die Verwaltung. Auch dieses Jahr ist es gelungen, dass der Haushaltsentwurf  
keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, sprich keine Kreditaufnahme, enthält.  
Nach erfolgter Würdigung durch die Rechtsaufsicht und Veröffentlichung könnten die  
Planungen und Ideen des Stadtrats in die Umsetzung gebracht werden.*

*Ich bin sehr dankbar und glücklich darüber, dass es auch heuer gelungen ist, den  
Haushalt relativ früh zu verabschieden. Hierfür ziehe ich meinen Hut vor unserer  
Stadtkämmerei Annalena Barthold und der Finanzabteilung. Auch wenn wir die Um-  
strukturierungen nach den personellen Veränderungen in der Kämmerei noch nicht  
vollständig abgeschlossen haben, oder besser gesagt wieder vor neuen Herausfor-  
derungen stehen, können wir wie im Vorjahr den Haushalt in der März-Sitzung ver-  
abschieden. Vielen Dank!*

*Wie in den Vorjahren haben wir vor allem auf der Aufgabenseite wieder mit Kosten-  
mehrungen von zu rechnen. Die Einnahmen entwickeln sich auch nach oben, leider  
nicht im gleichen Umfang, so dass sich hier eine Lücke auftut. Unsere Einflussmög-  
lichkeiten sind sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben begrenzt und  
wurden aus unserer Sicht ausgereizt.*

*Dem Stadtrat ist es dabei wichtig, auch die Bürger unserer Stadt nicht über Gebühr  
zu belasten. Die Gebühren für Wasser und Abwasser wurden Ende 2024 neu festge-  
setzt, so dass diese wieder kostendeckend sind. Bei der Neufestsetzung der Grund-  
steuer haben wir uns an die Empfehlungen gehalten und „aufkommensneutral“ ermit-  
telt. Daraus resultieren also keine Mehreinnahmen für die Stadt.*

*Die Gewerbesteuer und die Einkommensteuerbeteiligung entwickeln sich stetig (aber  
noch lange nicht ausreichend) positiv, wir haben im Jahr 2024 erstmals die „rote La-  
terne“ bei der Steuerkraft je Einwohner abgegeben.*

*Das führt auf der Ausgabenseite systembedingt zu einer Steigerung der Umlagekraft.  
Es gibt im Prinzip keine Schwerpunkte bei den Ausgabensteigerungen, fast alle Un-  
terabschnitte unterliegen den allgemeinen Preissteigerungen.*

*Ich sprach im vergangenen Jahr davon, dass wir eine weitere Anhebung der Kreisumlage nicht verarbeiten können. Nun, die Kreisumlage steigt weiter um mehr als 200.000 EUR. Wie soll es auch anders gehen. Wir erkennen natürlich an, dass der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge vielfältige Aufgaben übernimmt, zB im Sozialbereich, den Schulen und dem Klinikum; Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass es grundlegender Überlegungen zur künftigen Gestaltung und Verbesserung des Finanzausgleichs für alle Ebenen bedarf. Der Freistaat hat für das Jahr 2025 die Gesamtsumme für die Schlüsselmasse erhöht. Gleichzeitig steigt aber die Anzahl der Empfänger...*

*Wir müssen und wir werden unsere Konsolidierungsanstrengungen fortführen, auch heuer wurde jede einzelne Haushaltsstelle durchleuchtet. Vielen Dank auch den Mitarbeitern der Stadt, die aktiv dazu beitragen Einsparpotentiale zu erkennen und zu heben. Dabei zeigt sich aber auch, dass sich (im laufenden Geschäft) kaum noch Möglichkeiten ergeben Kürzungen vorzunehmen. Wir freuen uns über kleine Erfolge, so zB Einsparungen beim Bezug der Frankenpost als reines E-Paper.*

*Die vermeintlich einfache Lösung: Wir brauchen mehr Einnahmen. Eigene Steuereinnahmen und die angesprochene Unterstützung aus dem Finanzausgleich. Daran arbeiten wir gemeinsam und ich bin mir sicher, dass uns das langfristig gelingen wird. Es gibt also keinen Grund sich vor den Herausforderungen unserer Zeit zu fürchten. Einnahmen könnten wir zB auch aus der Errichtung von Anlagen zur Energieerzeugung auf unserem Gemeindegebiet generieren, Chancen dazu gab es und gibt es.*

*Unsere Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer liegen jeweils im Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden oder darüber. Änderungen haben wir hier aktuell nicht vorgesehen. An dieser Stelle gilt mein großer Dank allen Gewerbetreibenden in der Stadt Kirchenlamitz die durch ihre Gewerbesteuerzahlungen dazu beitragen einen Teil unseres Haushalts zu finanzieren.*

*Ich danke sehr herzlich allen Kirchenlamitzer Bürgern, Vereinen und Institutionen, die Tag für Tag großartiges ehrenamtliches Engagement zeigen und leben. Vieles an unserer Stadt wäre nicht so schön oder wäre überhaupt nicht umsetzbar ohne diesen unzählbaren Dienst an der Gemeinschaft.*

*Um unseren Haushalt ausgeglichen zu gestalten, ist es dieses Jahr erneut erforderlich auf unsere Rücklagen zurückzugreifen. Dafür sind diese auch da, die Rücklagen sind dann aber wohl auch endgültig aufgebraucht. Eine freie Spanne existiert nicht.*

*Im Jahr 2024 haben wir erfreulicherweise erneut eine Bewilligung von Stabilisierungshilfen erhalten. Das ist auch Belohnung unserer dauerhaften Anstrengungen zur Haushaltssolidierung. Einen Betrag von 1.070 TEUR dürfen wir nach der Erfüllung von Auflagen für unsere Tilgungen und anstehenden Investitionen verwenden.*

*Nur dadurch gelingt es uns einen Haushaltsentwurf aufzustellen, der ohne Kreditaufnahmen auskommt. Als positiven Nebeneffekt können wir dadurch auch die Voraussetzungen für eine erneute Beantragung der Stabi erfüllen.*

*In den Finanzplanungsjahren werden wir weiterhin auf diese Unterstützung angewiesen sein, da wir die anstehenden Investitionen sonst nur mit Kreditaufnahmen stemmen können.*

*Auch für das Haushaltsjahr 2025 haben wir nach der Beratung im Finanzausschuss geplante und angedachte Investitionsmaßnahmen gekürzt oder verschoben. Dabei besteht der Vermögenshaushalt ausschließlich aus Pflichtaufgaben. Diese können wir aber auch nicht auf Dauer verschieben oder kürzen. Investitionen in Kinderbetreuung, Wasser- und Abwasserversorgung, Brandschutz und Straßenunterhalt sind notwendig und finden sich planhaft in den Finanzplanungszeiträumen wieder.*

*Für 2025 sind bei den Investitionen besonders zu erwähnen:*

- Anfinanzierung Neubau Kindertagesstätte mit Hort
- Bauhof-/Winterdienstfahrzeuge
- Abwasseranlage Hallersteiner Weg

*Details zu den Zahlen wird die Kämmerin präsentieren.*

*Sie sehen, wir haben auch im Jahr 2025 viel zu tun. Es tut sich was in Kirchenlamitz. Mit dem Neubau der Kindertagesstätte ist unser wichtigstes Projekt bereits in Arbeit.*

*Ich bedanke mich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats und hier insbesondere dem Finanzausschuss für die konstruktiven Beratungen.*

*Mein großer Dank gilt der ganzen Verwaltung und allen voran unserer Stadtkämmerin Frau Annalena Barthold mit den Kolleginnen und Kollegen der Finanzabteilung. Mit der Ausarbeitung der vorliegenden Daten und Zahlen wurde eine gute Grundlage zur Beratung und Verabschiedung des Haushalts geschaffen.*

*Die ausführliche Vorberatung im Finanzausschuss mündete in einer Beschlussempfehlung, den Haushaltsplan mit Anlagen in der vorliegenden Form anzunehmen.*

*Die heutige Sitzung mit der Verabschiedung des Haushalts ist auch dieses Jahr der wichtigste Auftritt der Stadtkämmerin. Daher übergebe ich das Wort an Frau Barthold bevor wir im Anschluss für Fragen zur Verfügung stehen.*

Stadtkämmerin Annalena Barthold erläutert den Haushaltsentwurf folgendermaßen:

*Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,*

*in der heutigen Stadtratsitzung soll der Haushalt der Stadt Kirchenlamitz für das Jahr 2025 verabschiedet werden.*

*Dieser Haushalt beinhaltet eine Neuheit und damit eine neue Herausforderung für die Zukunft.*

*Der Verwaltungshaushalt konnte bislang immer ausgeglichen werden, was bedeutet, dass die Einnahmen die Ausgaben decken. Es war jedoch nicht möglich, die erforderliche Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen zu erreichen. Die Tilgungen wurden somit durch eine Entnahme aus der Rücklage finanziert.*

Diese finanzielle Situation hat sich in diesem Jahr zusätzlich verschlechtert. Die Stadt Kirchenlamitz kann ihre Ausgaben nicht durch Einnahmen decken. Für diesen Betrag besitzt die Stadt noch Mittel in der allgemeinen Rücklage, die in Ausnahmefällen zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden können.

Im Jahr 2025 wird die allgemeine Rücklage nahezu vollständig für den Ausgleich des Verwaltungshaushalts und für die ordentlichen Tilgungen verwendet.

Es ist jedoch jetzt schon absehbar, dass ab dem Jahr 2026 die Stadt Kirchenlamitz nicht mehr in der Lage sein wird, ihre Ausgaben auch mittels der Rücklage zu decken, sofern sich die Einnahmen nicht deutlich positiv entwickeln.

Was bedeutet dies für die zukünftigen Haushalte.

Da bereits jetzt schon erkennbar ist, wie die Entwicklung der Stadtfinanzen in Zukunft sein wird, ist die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt nicht mehr gewährleistet.

Damit könnte es sein, dass für die zukünftigen Haushalte mit Kreditaufnahmen, die Genehmigungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde versagt werden.

Eine Versagung der Haushaltsgenehmigung würde die Vollziehung der zukünftigen Haushalte und somit die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen einschränken und müssen einzeln von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden.

Im Jahr 2025 ist keine Kreditaufnahme notwendig, da die geplanten Investitionen wie der Kita-Neubau erst im Jahr 2026 zu Buche schlagen werden.

Für den Haushalt 2025 ist somit keine Genehmigung von der Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich. Trotzdem gibt es keinen Anlass zur Freude. Im kommenden Jahr werden die Karten neu gemischt und es wird sich zeigen, ob die derzeit vorhergesagte finanzielle Schieflage tatsächlich auf die Stadt Kirchenlamitz zukommt.

Solange aber die kommunalen Einnahmen, unter anderem durch den kommunalen Finanzausgleich, nicht angepasst werden und bei den Ausgaben und freiwilligen Leistungen nicht entscheidend eingespart wird, wird sich an der prophezeiten Zukunft nichts ändern.

Mit dieser Problemstellung muss sich nicht nur die Stadt Kirchenlamitz auseinander setzen. Dies betrifft mehrere Gemeinden in ganz Bayern.

Es bleibt also abzuwarten, ob sich die neue Bundesregierung mit den Gemeindefinanzen befassen wird.

### **Zum Haushalt 2025 in Zahlen:**

#### **Volumen Verwaltungshaushalt:**

8.460.400 € Vorjahr 8.028.300 € + 5%,

#### **Größte Ausgabepositionen:**

- Kreisumlage: 2.005.000 €
- Personalkosten: 1.647.600 €
- Betriebskosten der Kita: 1.495.000 €

#### **Größte Einnahmepositionen:**

- Schlüsselzuweisung: 1.975.000 €
- Einkommensteuer: 1.600.000 €
- Gewerbesteuer: 530.000 €

**Volumen Vermögenshaushalt:**  
1.769.800 € (Vorjahr 2.556.800 €) -30%,

Größte Investitionen 2025:

- Fahrzeug Bauhof: 295.000 €
- Beginn Neubau Kita: 275.000 €, GK 9.050.000 €

*Keine Kreditaufnahme notwendig.*

**Fazit:**

*In den kommenden Jahren wird es aus heutiger Sicht nicht möglich sein, aus eigenen Kräften einen genehmigten Haushalt zu erhalten, auch wenn Ausgaben gekürzt, verschoben und gestrichen werden.*

*Mein Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kämmerei, die bei der Erstellung der umfangreichen Unterlagen unterstützt haben.*

*Ich bitte den Stadtrat, dem vorgelegten Haushalt zuzustimmen.*

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Ingo Schlötzer äußert sich wie folgt zum Haushaltsplan:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,  
sehr geehrte Frau Barthold,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*die finanzielle Situation der Stadt Kirchenlamitz ist dramatisch! Eine Genehmigungsfähigkeit kann nur dadurch erreicht werden, dass keine neuen Kredite aufgenommen werden. Dank einer Zuführung aus Rücklagen in Höhe von 364.100 EUR aus der allgemeinen Rücklage und 280.500 EUR der Stabilisierungshilfen ist dies in diesem Jahr möglich. Wie lange dies noch so ist, wissen wir nicht.*

*Dringend erforderliche Mehreinnahmen sind nicht in Sicht!*

*Dringend erforderliche Maßnahmen in unsere Infrastruktur sind auf Jahre nicht oder nur sehr unzureichend möglich. Wir sparen uns sozusagen kaputt! Wir haben unsere Schulden, auch dank der Stabilisierungshilfen zwar weiter reduziert und sind mittlerweile mit 626 EUR/Kopf deutlich unter dem bayerischen Durchschnittswert (733 EUR/pro Kopf) angekommen.*

*ABER: Jedes Jahr überlegen wir aufs Neue, wo wir noch mehr sparen müssen! Eigentlich sind wir schon längst am Limit. Es gibt kein wesentliches Einsparpotential mehr.*

*„Die Stadt Kirchenlamitz muss zunehmend das Ausgabeverhalten schärfen...“ steht am Ende der Haushaltsvorlage. Was tun wir denn in den letzten 10 Jahren?*

*Alles was wir nun noch sparen müssen, geht an unsere Substanz und an unsere Zukunfts- und Leistungsfähigkeit!*

*Wir haben zwar den niedrigsten Schuldenstand, aber kaputte Straßen (früher haben wir uns jährlich zumindest eine Straße ausgesucht, um sie zu erneuern, sanieren...). Wir haben keine oder kaum Fördermöglichkeiten für Sport, Musik und Kultur.*

*- So geht Kirchenlamitz kaputt!!!*

*Trotz alledem haben wir keine Wahl, dem Haushaltsentwurf zuzustimmen.*

*Unser Dank geht vor allem an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei, namentlich Annalena Barthold, für die gute Vorbereitung des Haushalts. Handwerklich ist dieser Haushalt sicher gelungen, gut vorbereitet und erarbeitet.  
Uns liegt jedenfalls ein ordentlicher Haushaltsentwurf vor.  
Ich schlage meiner Fraktion trotz dieser entmutigenden Entwicklung vor, den Haushaltsentwurf 2025 in der vorgelegten Fassung zuzustimmen!  
Vielen Dank!*

Der Fraktionsvorsitzende der CSU-Fraktion Tobias Förster äußert sich wie folgt zum Haushaltsplan:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrter Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Barthold,*

*erneut gebührt Ihnen und Ihrem Team großer Respekt und vielen Dank, dass auch dieses Jahr ein, so schaut es zumindest aus, genehmigungsfähiger Haushalt aufgestellt werden konnte und wir diesen heute verabschieden können.*

*Vielen Dank, dass den Stadtratsfraktionen im Vorfeld die Möglichkeit eingeräumt wurde, Ideen und Vorschläge zur Haushaltsumsetzung einzureichen. Dies war in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Gerne haben wir diese Gelegenheit zur Mitgestaltung an der Zukunft unserer Stadt Kirchenlamitz wahrgenommen und z.B. auf, aus unserer Sicht, notwendige Straßensanierungen hingewiesen, die sich im Finanzplanungszeitraum wiederfinden.*

*Eine Kreditaufnahme war nur vermeidbar, indem Rücklagen verwendet wurden, um die notwendigen Ausgaben abdecken zu können. Zudem halfen uns auch in diesem Jahr die erhaltenen Stabilisierungshilfen enorm.*

*Die finanzielle Situation der Stadt Kirchenlamitz ist dennoch weiterhin äußerst angespannt. Mittel für freiwillige Leistungen sind kaum vorhanden.*

*Vor allem die nächsten Jahre mit dem Neubau des Kindergartens, dem Erneuern der „Pflasterrunde“ und der Sanierung bzw. Neugestaltung der Abwasserentsorgung im Hallersteiner Weg werden uns finanziell an die Grenze des Möglichen bringen.*

*Das zeigt aber auch, das wir notwendige Investitionen nicht vor uns herschieben dürfen. Bestes Beispiel ist die Kanalisation im Hallersteiner Weg. Dies hätte schon vor vielen Jahren angegangen werden können und wäre uns damals vermutlich deutlich günstiger gekommen.*

*Dass es auch kleine Hoffnungsschimmer gibt, zeigen z.B. die Einnahmen bei den Gewerbesteuern. Hier ging es in den letzten Jahren stetig bergauf. Auch wenn die Gesamtsumme nicht vergleichbar mit anderen Städten ist, zeigt es doch, dass in unserer Stadt erfolgreich Gewerbe betrieben werden kann.*

*Auch wenn ich mich hier wiederhole: Stillstand ist Rückschritt! Wir müssen weiterhin so gut wie möglich in die Infrastruktur investieren. Wenn wir uns kaputtsparen, dankt uns das auch niemand.*

*Ich bin mir sicher, dass uns das zusammen mit dem Stadtrat und dem motivierten Team in der Verwaltung gelingt.*

*Nochmal herzlichen Dank an die Abteilungsleiter Annalena Barthold und Sven Beyer und Team für Ihren Einsatz!*

*Ich empfehle meiner Fraktion, dem Haushalt mit Investitions- und Finanzplan zuzustimmen.*

Der Fraktionsvorsitzende der Andreas Reul äußert sich wie folgt zum Haushaltsplan:

*Dritter Bürgermeister Andreas Reul bedankt sich im Namen der WÜL-Fraktion bei der Stadtkämmerin und der Verwaltung für die gute Arbeit. Weiterhin sollt die Stadt an sozialen Festen festhalten, wie z.B. das Wiesenfest, da nicht nur Kirchenlamitzer sondern auch Auswärtige gerne zu uns kommen. Es sollte auch in Ferienwohnungen investiert werden.*

**Beschluss:**

**a) Beschluss des Haushaltsplanes 2025**

Der Stadtrat beschließt den Haushaltsplan 2025 (Art. 64 GO) mit Anlagen. Der Stellenplan für die Beamten und Angestellten der Stadt Kirchenlamitz ist ein Teil des Haushaltsplanes (Art 64 Abs. 2 GO).

**b) Erlass der Haushaltssatzung 2025**

Der Stadtrat beschließt den Erlass nachfolgender Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Anlagen (Art. 65 Abs. 1 GO).

**Haushaltssatzung**

der Stadt Kirchenlamitz  
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.460.400 €

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.769.800 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.400.000 € festgesetzt.

### § 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Kirchenlamitz,  
STADT KIRCHENLAMITZ  
gez.: Büttner, Erster Bürgermeister

#### Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 07.11.2024 wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 270 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 205 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H

Die Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Abstimmungsergebnis:**      **Ja 16 Nein 0**

## **6 Finanzplan 2024-2028**

---

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 Abs. 1 KommHV), bestehend aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie des Vermögenshaushaltes für den Planungszeitraum der Haushaltsjahre 2024-2028.

Der **Finanzplan** stellt sich wie folgt dar:

**Verwaltungshaushalt**

<b>2024:</b>	<b>8.028.300 €</b>
<b>2025:</b>	<b>8.460.400 €</b>
<b>2026:</b>	<b>8.398.400 €</b>
<b>2027:</b>	<b>8.407.200 €</b>
<b>2028:</b>	<b>8.553.400 €</b>

**Vermögenshaushalt**

<b>2024:</b>	<b>2.556.800 €</b>
<b>2025:</b>	<b>1.648.900 €</b>
<b>2026:</b>	<b>8.311.000 €</b>
<b>2027:</b>	<b>6.640.700 €</b>
<b>2028:</b>	<b>2.234.500 €</b>

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 Abs. 1 KommHV), bestehend aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie des Vermögenshaushaltes für den Planungszeitraum der Haushaltsjahre 2024-2028.

Der **Finanzplan** stellt sich wie folgt dar:

**Verwaltungshaushalt**

<b>2024:</b>	<b>8.028.300 €</b>
<b>2025:</b>	<b>8.460.400 €</b>
<b>2026:</b>	<b>8.398.400 €</b>
<b>2027:</b>	<b>8.407.200 €</b>
<b>2028:</b>	<b>8.553.400 €</b>

**Vermögenshaushalt**

<b>2024:</b>	<b>2.556.800 €</b>
<b>2025:</b>	<b>1.648.900 €</b>
<b>2026:</b>	<b>8.311.000 €</b>
<b>2027:</b>	<b>6.640.700 €</b>
<b>2028:</b>	<b>2.234.500 €</b>

Der detaillierte Finanzplan ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**      **Ja 16 Nein 0**

## **7 Investitionsprogramm 2024-2028**

Das Investitionsprogramm 2024-2028 (Art. 70 Abs. 2 GO, § 24 Abs. 2 KommHV) wird in der Anlage dargestellt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm (Art. 70 Abs. 2 GO, § 24 Abs. 2 KommHV) 2024-2028 mit folgenden Ausgaben im Vermögenshaushalt:

<b>2024:</b>	<b>1.889.000 €</b>
<b>2025:</b>	<b>1.280.800 €</b>
<b>2026:</b>	<b>7.842.000 €</b>
<b>2027:</b>	<b>6.191.000 €</b>
<b>2028:</b>	<b>1.721.000 €</b>

Das detaillierte Investitionsprogramm 2024-2028 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**      **Ja 16 Nein 0**

## **8 Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzepts 2024 (10-Punkte-Katalog)**

Stadtrat Christian Schödel verlässt um 19.38 Uhr vorübergehend den Sitzungssaal.

Als Auflage zur Bewilligung der Stabilisierungshilfe des Freistaats Bayern ist es zwingend notwendig, das bereits vorgelegte Haushaltkonsolidierungskonzept fortzuschreiben und umzusetzen. Dabei ist ein Beschluss des Stadtrats für die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzepts notwendig, mit dem Ziel, mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Neuerungen und Ergänzungen sind rot gekennzeichnet.

Die Unterlagen lagen in den Fraktionssitzungen und im Ratsinformationssystem zur Einsicht vor.

Stadtrat Christian Schödel nimmt ab 19.40 Uhr am weiteren Sitzungsverlauf teil.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das Haushaltkonsolidierungskonzept 2024 (10-Punkte-Katalog) entsprechend der Vorlage in 2025 fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist der Regierung von Oberfranken über das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge vorzulegen.

Die Verwaltung wird angewiesen, das Haushaltkonsolidierungskonzept bei der Haushaltsplanung und Haushaltsausführung entsprechend zu beachten und umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**      **Ja 16 Nein 0**

## **9 Städtische Musikschule Kirchenlamitz; 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung mit der Stadt Selb**

Seit dem 01.09.2021 wird die Musikschule Kirchenlamitz durch die Stadt Selb verwaltet. Die Zweckvereinbarung wurde am 20.05.2021 geschlossen.

Die Stadt Selb hat neben Kirchenlamitz auch noch mit anderen Gemeinden Zweckvereinbarungen für die Musikschulen geschlossen. Diese Vereinbarungen sind noch älter und müssen aktualisiert werden. Deshalb hat die Stadt Selb einen einheitlichen Passus für die Abrechnung der Kosten für alle beteiligten Gemeinden erstellt und bittet um Beschlussfassung der Änderungsvereinbarung.

Für die Stadt Kirchenlamitz erfolgen die Abrechnungen weiter wie bisher.

### **Bisheriger Text des § 3 Abs.1 der Zweckvereinbarung:**

Die Stadt Kirchenlamitz trägt für ihre Musikschüler den anderweitig nicht gedeckten Aufwand an Personal- und Sachkosten für den Musikschulunterricht in Kirchenlamitz voll, im Übrigen anteilmäßig. Der Anteil bestimmt sich nach dem Verhältnis der Belegungen aus der Stadt Kirchenlamitz zu den Gesamtbelegungen durch die Schüler, die jeweils vom 1. Januar bis 31.Dezember eines Jahres die Leistungen der Musikschule Selb in Anspruch genommen haben. Ferner beteiligt sich die Stadt Kirchenlamitz mit einem Anteil an den nicht gedeckten Kosten beim Personalaufwand für die Verwaltung und beim sonstigen Verwaltungsaufwand (Unterrichtsmaterial, Raum-, und EDV-Kosten, Büromaterial, usw.) der Musikschule der Stadt Selb. Dieser Anteil ergibt sich aus dem Verhältnis der Belegungen der Stadt Kirchenlamitz zur Gesamtzahl der Belegungen des abzurechnenden Haushaltsjahres.

### **Neuer Text des § 3 Abs.1 der Zweckvereinbarung:**

Soweit die Kosten des Musikschulbetriebes (Personalkosten, Unterrichtsmaterial, EDV-Kosten, Büromaterial, usw.) nicht durch die Unterrichtsentgelte, den Landeszuschuss oder durch sonstige Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Werbeeinnahmen etc.) gedeckt werden können, leistet die Stadt Kirchenlamitz jährlich Zuwendungen. Auf das Erreichen der höchsten Förderstufe nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Sing- und Musikschulen des Freistaates Bayern ist zu achten. Die Musikschule der Stadt Selb ermittelt die Kosten für die einzelne Jahreswochenstunde. Die jährlichen Zuwendungen errechnen sich aus den tatsächlich belegten Jahreswochenstunden, jeweils vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres, mit Schüler\*innen mit Wohnsitz in der Stadt Kirchenlamitz.

Die 1. Änderungsvereinbarung lag der Sitzungsvorlage bei.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die vorliegende 1 Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung mit der Musikschule der Stadt Selb zu schließen. Gleichzeitig wird der Erste Bürgermeister Jens Büttner ermächtigt, die 1. Änderungsvereinbarung der Zweckvereinbarung zu unterzeichnen. Die 1. Änderungsvereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:                   Ja 16 Nein 0**

## **10 Bekanntgaben**

---

Erster Bürgermeister Jens Büttner lädt zum Gedenken des 80-jährigen Kriegsendes in Kirchenlamitz ein. Ein Gedenkgottesdienst findet in der Gottesackerkirche am 05.04.2025 um 09:30 Uhr mit Einweihung der sanierten Kriegsgräber am Friedhof statt.

## **11 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen**

---

Stadtrat Lukas Köstler lädt zum Hexenfeuer bei der Feuerwehr Kirchenlamitz am 30.04.2025 ein.

Erster Bürgermeister Jens Büttner ergänzt, dass das Maibaumaufstellen wie letztes Jahr am 30.04.2025 stattfindet mit dem Zug zur Feuerwehr.

Stadtrat Ingo Schlotzter lädt zum „12.00 Uhr Läuten“ am 27.04.2025 bei der Katholischen Kirche mit dem Bayerischen Rundfunk ein.

Stadträtin Friederike Kränzle lädt zur Ausstellung von Lukas Purrucker aus Fahrenbühl in den Goldnen Löwen noch bis zum 28.03.2025 ein.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schließt um 19:46 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Jens Büttner  
Erster Bürgermeister

Annalena Barthold  
Schriftführung